

Die von ÖVP, FPÖ und NEOS beschlossenen Änderungen der Arbeitszeit haben massive Auswirkungen auf Gesundheit, Freizeit und Einkommen der ArbeitnehmerInnen. Einige Fragen bleiben offen, weil das Gesetz unklar formuliert ist und erst die Gerichte entscheiden müssen. Folgende Änderungen gelten ab 1. September:

Bis August 2018

Ab September 2018

12-Stunden-Tag/Überstunden

10 Stunden pro Tag	12 Stunden pro Tag
50 Stunden pro Woche	60 Stunden pro Woche
Max. 5 Überstunden pro Woche (plus 60 im Jahr)	20 Überstunden pro Woche
Max. 320 Überstunden pro Jahr	416 Überstunden pro Jahr
Kein Kündigungsschutz bei Ablehnung von Überstunden	Immer noch kein Kündigungsschutz bei Ablehnung von Überstunden
4-Tage-Woche mit bis zu 12 Stunden pro Tag möglich; kein Rechtsanspruch	Immer noch kein Rechtsanspruch auf 4-Tage-Woche

Besonderer Arbeitsanfall

12 Stunden pro Tag/60 Stunden pro Woche...	
Nur mit Zustimmung des Betriebsrats; in Betrieben ohne Betriebsrat: des Arbeitsmediziners	Immer möglich
Maximal 8 Wochen am Stück, max. 24 Wochen im Jahr	Keine Begrenzung im Gesetz, nur EU-Grenze von 48 Wochenstunden im Schnitt über 17 Wochen

Gleitzeit

10 Stunden pro Tag ohne Zuschlag möglich	12 Stunden pro Tag ohne Zuschlag möglich
50 Stunden pro Woche ohne Zuschlag möglich	60 Stunden pro Woche ohne Zuschlag möglich

Ausnahmen von den Arbeitszeitregelungen

Leitende Angestellte vom Arbeitszeitgesetz/Arbeitsruhegesetz ausgenommen	Möglicherweise auch Filial- und TeamleiterInnen ausgenommen
--	---

Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe

Besonderer Schutz der Wochenend- und Feiertagsruhe	Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe an vier Wochenenden oder Feiertagen pro ArbeitnehmerIn und Jahr
--	--

Detaillierte Darstellung der neuen Regelungen der Arbeitszeit: www.neinzur60stundenwoche.at